



Mgr. Bohuslav Sobotka  
Premierminister  
Úřad vlády České republiky  
nábř. Edvarda Beneše 4

118 01 Praha 1

Prag 10.11.2014

## Das Marktmachtgesetz und seine Novellierung

Sehr geehrter Herr Premierminister Sobotka,

wir wenden uns heute an Sie mit einer eindringlichen Bitte im Namen vieler unserer Mitglieder, die zugleich zu den großen Investoren und Arbeitgebern in der Tschechischen Republik zählen. Die Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer ist seit über 20 Jahren die Stimme der deutsch-tschechischen Wirtschaft. Mit ihren über 600 Mitgliedern ist sie der mit Abstand größte und stärkste bilaterale Wirtschaftsverband in Tschechien.

Wie Sie wissen, ist seit dem 01.02.2010 das äußerst umstrittene sogenannte Marktmachtgesetz in Tschechien in Kraft (Nr. 395/2009 Slg.). Es greift regulierend in den Verkauf von Landwirtschaft- und Lebensmittelprodukten ein und richtet sich in seiner Konsequenz einseitig gegen ausländische Einzelhandelsketten. Aktuell verhandelt überdies die untere Kammer des Parlaments bereits in dritter Lesung über eine Novelle des Gesetzes. Sie führt zu einer Vergrößerung der Rechtsunsicherheit und verstärkt die Unausgewogenheit der bestehenden Regelung. Sollte das MMG aufrechterhalten und sogar in seiner einseitigen Ausrichtung verschärft werden, dann wird dies dazu führen, dass viele ausländische Unternehmen die Standortattraktivität Tschechiens und ihr Investitionsverhalten revidieren. Damit stehen Arbeitsplätze, eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung und der Ruf dieses Landes als moderner Investitionsstandort auf dem Spiel.

- Das MMG erklärt eine „bedeutende Marktmacht“ eines Handelsunternehmens dann für gegeben, sobald sein Jahresumsatz auf dem tschechischen Markt 5 Mrd. CZK überschreitet. Diese Grenze wurde so festgesetzt und vom Kartellamt so ausgelegt, dass sie de facto nur Händler als „marktmächtig“ definiert, deren Muttergesellschaft ihren Sitz außerhalb der Tschechischen Republik in anderen EU-Ländern hat. Solche Gesetze auf nationaler Ebene widersprechen der Konvergenzklausel, stehen den Prinzipien des Wettbewerbsrechtes und dem Geist des EU-Binnenmarktes entgegen. Die Novelle soll jetzt zudem eine rechtlich nicht

widerlegbare Annahme absoluter Marktmacht gesetzlich verankern!

- Die Novelle sieht vor, drakonische Strafen bereits dann zu verhängen, wenn ein Übertritt innerhalb einer Geschäftsbeziehung konstatiert wird, ohne dass der Einfluss auf dem relevanten Markt überhaupt berücksichtigt würde. Offenkundig ist es nicht Ziel der Novelle, systematische Verletzung des Wettbewerbs zu verhindern, sondern die ausländischen Einzelhandelsketten abzustrafen.
- Expertenanalysen zum MMG - wie die der Firma CRS Economics - sowie Begründungsberichte zu gescheiterten Novellierungsversuchen durch das Kartellamt (sic!) sprechen von „Mängeln“ und einer „Reihe von Unklarheiten“, die das MMG für das Geschäftsverhältnis von Abnehmern und Lieferanten mit sich bringt und empfehlen, das Gesetz ganz abzuschaffen. Das Kartellamt hat mit allen Mitteln versucht zu verhindern, dass diese von ihm selbst in Auftrag gegebenen Berichte und Analysen an die Öffentlichkeit gelangen.
- Der Wirtschaftsausschuss des Abgeordnetenhauses versuchte im April eine Novelle des MMG sogar als „Anhängsel“ (přílepek) zum Lebensmittelgesetz durchzudrücken, um einen ordentlichen Legislativprozess mit einem ordentlichen Einspruchsverfahren zu umgehen. Ein solches Vorgehen zerstört das Vertrauen in die Rechtssicherheit bei allen Beteiligten und wurde sogar wiederholt vom Verfassungsgericht der Tschechischen Republik kritisiert.
- In diese Atmosphäre eines heraufziehenden Klientelismus und Protektionismus zugunsten tschechischer Lieferanten passt es, wenn Präsident Miloš Zeman und Landwirtschaftsminister Marian Jurečka den ausländischen Handelsketten „den Krieg erklären“ (Die Presse, 29.08.2014). Diese Äußerungen von Spitzenpolitikern weisen klar darauf hin: Es geht den Verantwortlichen nicht um eine gesetzliche Regelung des Geschäftsverhältnisses zwischen Lieferant und Abnehmer im Allgemeinen, also um ein Gesetz, das dem wirtschaftlichen Wachstum und - mit Blick auf die Preisgestaltung - dem Verbraucher zugutekommt. Im Falle des MMG erklärt sich die Politik unverhohlen zum Interessenvertreter einer einzigen Branche und nur eines der beiden Vertragspartner, nämlich der tschechischen Lieferanten von Landwirtschafts- und Lebensmittelprodukten.

Sehr geehrter Herr Premierminister, die DTIHK setzt sich seit zwei Jahrzehnten erfolgreich und mit aller Kraft für eine Intensivierung des deutsch-tschechischen Handels ein. Unseren Mitgliedsunternehmen geht es um ein faires und europakonformes Gesetz, das den Prinzipien des Wettbewerbsrechts und dem Geist des Europäischen Binnenmarktes entspricht. Kann es das Ziel Ihrer Regierung, des Kartellamtes, des Parlaments und der Lieferanten von Landwirtschafts- und Lebensmittelprodukten sein, dass sich große europäische Einzelhandelsketten langfristig aus Tschechien zurückziehen und ihre Investitionen in andere EU-Länder verlagern? Es sind gerade auch die ausländischen Einzelhandelsketten, die tschechische Lebensmittelprodukte exportieren und in ihren Heimatmärkten einführen. Aus all den genannten Gründen bitten wir Sie daher eindringlich, sich im „Fall MMG“ für die Prinzipien einer liberalen und modernen Wirtschaft einzusetzen.

Werden das MMG und seine Verschärfung gebilligt, müssen zugleich die Folgen dieses Schrittes in all ihrer Tragweite mitgedacht und die politische, soziale und ökonomische Verantwortung dafür übernommen werden. Es steht nichts Geringeres auf dem Spiel als Arbeitsplätze, eine effiziente und hochwertige Versorgung und der Ruf Tschechiens als Investitionsstandort mit einer ausgewogenen und vorausschauenden Gesetzgebung, der die Ziele des Europäischen Binnenmarktes respektiert, seine Chancen erkennt und nutzt.

Sehr geehrter Herr Premierminister, wir bitten Sie, Ihnen unsere schwerwiegenden Bedenken gegen das Marktmachtgesetz in einem persönlichen Gespräch erläutern zu dürfen.



Rudolf Fischer  
Präsident der Deutsch-Tschechischen  
Industrie- und Handelskammer



Bernard Bauer  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
der Deutsch-Tschechischen Industrie-  
und -handelskammer